



## Individuelle Haftungsausschlussvereinbarung und Reitschüler-/ Voltigierschülervertrag

Zwischen

*Kathrin Nöhbauer, Hof Krottenthal, 84180 Loiching*

und

Name

Vorname

Straße

PLZ und Wohnort

Telefonnummer

Mobiltelefon

Fax

e-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Weitere Tel. Nummern  
für den Notfall

- im nachfolgenden "Schüler" genannt-  
werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- ✓ Der Schüler/in betritt das Gelände, nutzt deren Einrichtungen, tätigt den Umgang mit den Tieren und nimmt an den Reit - und Voltigierunterricht sowie allen weiteren Veranstaltungen von Hof Krottenthal im weitesten Sinne, seien sie reiterlicher und/oder nichtreiterlicher Natur, auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Die Reitschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, gleichgültig aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund diese entstehen sollten, welche dem Reitschüler und/oder den ihn begleitenden erziehungs- und/oder sonst wie vertretungsberechtigten Personen während des Aufenthalts auf Hof Krottenthal, dem Umgang mit Tieren und/ oder der Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen von Hof Krottenthal entstehen.  
Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, freien Mitarbeiter und/ oder sonstigen Erfüllungs - und Verrichtungsgehilfen von Hof Krottenthal anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Reitschule, den Reitschüler und/ oder dessen Erziehungsberechtigten oder sonstigem Vertreter.  
Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden der Reitschule bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.  
Sollte dennoch ein Haftungsfall eintreten, so ist jedenfalls die Höhe der Haftung auf die Versicherungssumme der von der Reitschule abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt.  
Der Reitschüler und/ oder seine Erziehungsberechtigten und/ oder seine sonstigen Vertretungsberechtigten wurden vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung von der Reitschule auf den Haftungsausschluss hingewiesen und über dessen Umfang und Folgen

belehrt. Er/ sie hat/ haben diesen vollumfänglich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkennen den vollumfassenden Haftungsausschluss hiermit ausdrücklich und ohne jeden Vorbehalt an.

Die verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Reitstallinhaberin, Kathrin Nöhbauer, gem. § 833 BGB wird ausgeschlossen. Sie haftet also nicht, wenn sie kein Verschulden trifft. Bei Schäden des Reitschülers, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Reitstallinhaberin beruhen, haftet die Reitstallinhaberin. Im Übrigen haftet sie nur für Schäden, die aus ihrem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln resultieren.

Der Reitschüler und seine Erziehungsberechtigten verzichten auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus § 833 BGB wegen verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden und stellt die Reitstallinhaberin im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung.

- ✓ Der Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten versichert, dass er im Rahmen einer Privathaftpflicht Versicherungsschutz genießt.

- ✓ Eine Unfallversicherung wird empfohlen!

Um euch beim Umgang mit dem Pferd und natürlich auch beim Reiten einen optimalen Versicherungsschutz bieten zu können, solltet ihr nach den ersten Reitstunden in unseren Verein PPSG Krottenthal e.V. eintreten.

Um Mitglied in einem Reitverein zu werden, muss man einen Aufnahmeantrag stellen. Für die Mitgliedschaft erhebt der Reitverein einen einmaligen Aufnahmebetrag sowie einen jährlichen Vereinsbeitrag, der zur Deckung der Verwaltungskosten dient. Für Reitunterricht, Theoriestunden, Voltigierunterricht und ähnliche Angebote im Verein fallen Extrakosten an. Diese Extrakosten sind jedoch für Mitglieder des Reitvereins deutlich günstiger. Teilweise stehen die Angebote des Reitvereins auch nur Mitgliedern zur Verfügung, dieses hat u.a. versicherungstechnische Hintergründe.

Ebenso sind Funktionsträger und Vereinsmitglieder bei satzungsgemäßen Tätigkeiten durch die Sportbundesversicherung und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gegen Unfallschäden versichert. Wir haben dazu ein Informationsblatt erstellt - lasst es euch einfach von Kathrin oder euren Reitlehrern geben!

- ✓ Außerhalb des Reitunterrichts können Kinder nicht beaufsichtigt werden. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.
- ✓ Dem Reitschüler und seinem gesetzlichen Vertreter wurde **hiermit** auf die Reit- und Stallordnung und die aktuelle Preisliste hingewiesen. Sie wurde gelesen und es wurde allen Punkten zugestimmt.
- ✓ Reitstunden, die nicht am Vortag bis 20 Uhr per Telefon (Anrufbeantworter), Fax, E-Mail, Whats App oder persönlich abgesagt werden, werden voll berechnet!
- ✓ Wir möchten euch darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Bilder, Fotos und Filme
  - Text und Grafiken
  - Audio und audiovisuelle Medien, sowie
  - Aktivitäten des Vereins- und Hoflebens

immer wieder im Internet, auf unserer Facebookseite sowie in öffentlichen Printmedien, usw. veröffentlichten. Dabei kann es auch vorkommen, dass die Medien kombiniert, zugeschnitten und/oder verändert werden. Eine Vergütungspflicht dafür besteht seitens des PPSG Krottenthal oder der Betriebsinhaberin nicht. Solltet Ihr der Freigabe der fotografischen Daten zur Nutzung in Presse, Druckerzeugnissen und Internet nicht zustimmen, bitten wir Euch, uns das schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie der Veröffentlichung honorarfrei zustimmen und die Film- bzw. Fotorechte zeitlich unbefristet und für sämtliche Nutzungs- und Verwendungsarten in unseren Besitz übergehen.

**Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.**

---

Unterschrift Reiter

Unterschrift **beider!!!** gesetzl. Vertreter

---

Krottenthal, den